

# Amtsblatt der Gemeinde



# MASSERBERG

mit den Ortschaften  
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

28. Jahrgang

Freitag, den 5. April 2024

Nr. 4

## ***Sa., 20.04.2024 in Schnett***

### ***Baumpflanzaktion***

***Treffpunkt: 09.00 Uhr Sportplatz Schnett***

### ***Kinderbaumpatenschaft***

***Treffpunkt: 13.00 Uhr Sportplatz Schnett***



Für beide Veranstaltungen bitten wir zur besseren Planung um  
Anmeldung bis **12.04.2024** bei Rebecca Schramm unter 0160-  
2673092!

Bei der Kinderbaumpatenschaft sind insbesondere Kinder aus der  
Gemeinde Masserberg angesprochen.

Mitzubringen sind:

- Arbeitskleidung
- Arbeitsgeräte (Pflanzhacke u. Ä.)

Der Ortsverein Schnett hofft auf rege Beteiligung!

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis wird für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landrats und Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Masserberg in der Zeit **vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, Sekretariat (Zimmer 2), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag und Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Sekretariat (Zimmer 2) zu den allgemeinen Dienststunden erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024 (2. Tag vor der

Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, Sekretariat (Zimmer 2, Fax 036870/57028), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Masserberg, 26.03.2024

**gez. Traut  
Gemeindevahlleiter**

### Thüringer Kommunalwahl am 26. Mai 2024

#### - Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Masserberg -

- Am Dienstag, dem 23. April 2024**, findet um 17.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Fehrenbach (August-Bebel-Straße) die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Masserberg zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Erklärung zu Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2024 statt. Die Sitzung ist öffentlich.
- Am Dienstag, dem 30. April 2024**, wird durch den Wahlausschuss der Gemeinde Masserberg gegen Einwendungen der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Listenverbindungen in der Sitzung vom 23. April 2024 beschlossen. Die Sitzung findet um 17.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Fehrenbach (August-Bebel-Straße) statt.

Die Sitzung unter 2. erfolgt ausschließlich nur in dem Fall, wenn der Wahl-ausschuss in seiner Sitzung am 23. April eingereichte Wahlvorschläge oder Erklärungen zu Listenverbindungen ganz oder teilweise für ungültig erklärt hat! Hierüber wird über Aushang an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Masserberg, den 26.03.2024

**gez. Traut  
Gemeindevahlleiter**

**Anlage 5**  
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – Masserberg

die Wahlbezirke der Gemeinde	Fehrenbach, Heubach/Einsiedel, Masserberg und Schnett	
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis 16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag und	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

<small>Ort der Einsichtnahme<sup>2)</sup></small>	Gemeinde Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg (nicht barrierefrei)
---	--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	<small>16. Tag vor der Wahl</small> 24.05.2024	bis	12:00	Uhr,
---------------	---	-----	-------	------

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.</small>	Gemeinde Masserberg, Sekretariat (Zimmer 2)
--	---

bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl  
19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

<small>Name</small>	Hildburghausen
---------------------	----------------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum <sup>21. Tag vor der Wahl</sup> **19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum <sup>16. Tag vor der Wahl</sup> **24.05.2024** versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

<sup>2. Tag vor der Wahl</sup> **07.06.2024**, 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Masserberg, den 26.03.2024  
Ort Datum

Die Gemeindebehörde  
**Gemeinde Masserberg**  
- Hauptamt -  
Hauptamt  
98666 Masserberg

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
 3) Nichtzutreffendes streichen.  
 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

## Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

1. **Bestätigung Niederschrift vom 25.01.2024**  
Die Niederschrift vom 25.01.2024 wird mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungsstimmen bestätigt.  
**Beschluss-Nr.: 280/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister
2. **Beschluss Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit Anlage sowie dem Stellenplan der Gemeinde Masserberg für das Jahr 2024**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit Anlagen sowie dem Stellenplan der Gemeinde Masserberg für das Jahr 2024.  
**Beschluss-Nr.: 281/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister
3. **Beschluss Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027.  
**Beschluss-Nr.: 282/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister
4. **Beschluss über die Zweckbindung folgender Haushaltsausgabereste**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt die Zweckbindung der aufgeführten Haushaltsausgabereste. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben von Haushaltsausgaberesten.  
**Beschluss-Nr.: 283/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister
5. **Beschluss Vereinbarung zur Gästekarte der Gemeinde Masserberg mit integrierter ÖPNV-Nutzung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Gästekarte der Gemeinde Masserberg mit integrierter ÖPNV-Nutzung zwischen dem Landkreis Hildburghausen, der WerraBus GmbH und der Gemeinde Masserberg.  
**Beschluss-Nr.: 284/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister
6. **Beschluss Vergabe Bauleistungsversicherung für die Neuausrichtung und Attraktivierung Badehaus und Kurmittelhaus Masserberg**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt, die Bauleistungsversicherung für die Neuausrichtung und Attraktivierung des Badehauses und des Kurmittelhauses an die Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV), Plauerer Straße 163-165 in 13053 Berlin, zu vergeben.  
**Beschluss-Nr.: 285/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister
7. **Beschluss zur Fortschreibung Kurortentwicklungsplan „Masserberg 2035“**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt die Fortschreibung des Kurortentwicklungsplans „Masserberg 2035“.  
**Beschluss-Nr.: 286/29/24**  
  
Wagner Siegel  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Masserberg

**Ortschaften Einsiedel, Fehrenbach, Heubach, Masserberg und Schnett**

### Landkreis Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung in der z. Z. gültigen Fassung und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Masserberg vom 14.03.2024, Beschluss-Nummer 281/29/24, erlässt die Gemeinde Masserberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt:  
er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	<b>5.101.325 EUR</b>
Ausgaben mit	<b>5.101.325 EUR</b>

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	<b>2.632.940 EUR</b>
Ausgaben mit	<b>2.632.940 EUR</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>295 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>402 v. H.</b> |

#### 2. Gewerbesteuer

**383 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Der Gemeinderat hat den als Anlage beiliegenden Stellenplan zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Masserberg, 22.03.2024  
Gemeinde Masserberg

**gez. Denis Wagner**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg hat mit Beschluss Nr.: 281/29/24 vom 14.03.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Masserberg beschlossen.

Mit Schreiben vom 21.03.2024 AZ: 15-GM/0029-24 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Hildburghausen wurde die Eingangsbestätigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan 2024 mit Anlagen entsprechend dem § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit **vom 08.04.2024 bis 19.04.2024** während der Dienststunden öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Einladung zur Einwohnerversammlung

Am **12.04.2024 um 18.00 Uhr**  
möchten wir Sie recht herzlich  
zur **Einwohnerversammlung**  
zum Thema **Dorferneuerung**

in das **Hotel Frankenblick**,  
Am Kirchberg 15, 98666 Masserberg i  
m Ortsteil Schnett

einladen.

#### Themen:

- Eröffnung durch den Bürgermeister
- Vorstellung des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum durch Frau Frendel als Fördermittelgeber
- Vorstellung beratender Architekt Herr Roßbach und Darlegung des Ablaufes der Beantragung
- Fragen der Bürger zum Thema Dorferneuerung
- Beendigung der Veranstaltung durch den Bürgermeister

**Sachbearbeiter Liegenschafts- und Bauverwaltung**  
**Thomas Rudolph**

#### Einweihung des Multifunktionsgebäudes Masserberg mit Tag der offenen Tür in der KITA

Nach zweijähriger Bauphase ist es ab April 2024 nun soweit, dass die Kinder der Gemeinde in die neue KITA gehen können. Dies möchte die Gemeinde zum Anlass nehmen und zu einer Einweihungsfeier des Multifunktionsgebäudes Masserberg mit Tag der offenen Tür in den Räumen der KITA **am 27.04.2024 um 15:00 Uhr** einzuladen.

Eine gastronomische Versorgung und ein kleines Rahmenprogramm werden geboten sein.



#### Fäkalienentsorgung 2024

##### der Gemeinde Masserberg für die Ortschaften Fehrenbach, Schnett, Heubach und Einsiedel:

1. von 3 Leerungen	25.03.2024	bis	05.04.2024
2. von 3 Leerungen	08.07.2024	bis	19.07.2024
3. von 3 Leerungen	11.11.2024	bis	22.11.2024
1. von 2 Leerungen	02.04.2024	bis	10.05.2024
2. von 2 Leerungen	30.09.2024	bis	08.11.2024
Einmalige Leerung	27.05.2024	bis	27.09.2024

Die Termine der Entsorgung werden regelmäßig im Amtsblatt bekannt gegeben. Eine persönliche Anmeldung bei jedem Bürger ist nicht nötig, es genügt die Bekanntmachung in der Tagespresse/Amtsblatt (siehe EW-Satzung vom 16.04.2014, § 14).

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die „...Zufahrt und Grundstückskläranlage so instand zu halten sind, dass jederzeit ungehindert die Abfuhr erfolgen kann.“ (siehe EW-Satzung vom 16.04.2014, § 5 Anschluss- und Benutzungszwang).

Die Organisation der taggenauen Abfuhrtermine obliegt der Firma Städtereinigung Ernst, deshalb kann die Gemeindeverwaltung hierzu keine Auskünfte geben.

Erforderliche Leerungen vollbiologischer Kleinkläranlagen sind unter Angabe der zu entsorgenden Menge (wird von der Wartungsfirma festgestellt) anzumelden bei Frau Adam, Tel. 036870 57021.

#### Information der Friedhofsverwaltung zu den Urnenrasengräbern (Grabplatten)

Aus aktuellem Anlass möchten wir nochmals auf die Friedhofssatzung der Gemeinde Masserberg, speziell auf die Nutzung der Urnenrasengrabstätten, hinweisen.

In § 16 (5) der Friedhofssatzung der Gemeinde Masserberg vom 01.12.2009 ist u.a. festgelegt, dass das Ablegen oder Anbringen von Grabschmuck, Blumenschalen, Blumen, Blumengebinden, Lichtern, u.ä., **außer am Tag der Beisetzung**, auf oder neben den Platten ausdrücklich nicht gestattet ist.

Bei durchgeführten Begehungen auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Masserberg wurde nun erneut festgestellt, dass einige Besitzer von Urnenrasengrabstätten gegen die aktuelle Friedhofssatzung verstoßen und Blumen oder diversen Grabschmuck auf und neben diesen Grabstätten ablegen. Dabei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die wir künftig ahnden werden.

Um mögliche Ordnungsstrafen im Wiederholungsfall zu vermeiden, möchten wir deshalb nochmals darauf verweisen, dass Blumen oder Grabschmuck an den Urnenrasengräbern unverzüglich zu entfernen sind und künftig nicht mehr abgelegt werden. Sollte das durch die Nutzer bzw. Eigentümer der Grabstätten nicht erfolgen, wird die Entfernung durch den gemeindlichen Bauhof vorgenommen.

Die gültige Friedhofssatzung ist auf der Internetseite der Gemeinde Masserberg zur Kenntnis veröffentlicht.

### Wir gratulieren

#### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen.

Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,  
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,  
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@masserberg.de](mailto:gemeindeverwaltung@masserberg.de)

**Sie dürfen gratulieren!**

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am ..... werde ich ..... Jahre alt  
(ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am ..... haben wir unser ..... jähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am ..... wurde unsere Tochter/Sohn  
..... geboren.

Eltern sind .....

aus dem OT .....

Name:  
.....

Straße:  
.....

PLZ, Wohnort:  
.....

Datum, Unterschrift:\*

\*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern

*Nichtzutreffendes streichen!*

**Bitte beachten** Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

**Vereine und Verbände**

**SG Rennsteig Masserberg informiert:**

Unsere Sportgemeinschaft, aber auch alle anderen Wintersportvereine, schauen auf eine Skisaison zurück, die eigentlich gar keine war. Alle unsere geplanten Wettkämpfe kamen nicht zur Durchführung und es verblieb uns nur noch Absagen zu verbreiten. Und dabei hat es Anfang Dezember so erfolversprechend mit ausreichend Schnee auf der MFL begonnen.

Uns so konnten nur unsere Sportler im Leistungsbereich deutschlandweit an zahlreichen Wettkämpfen teilnehmen und warteten dort eindrucksvoll mit sehr guten Leistungen und Platzierungen auf.

Wir beglückwünschen und gratulieren unseren Sportlern Malou Rückert, Lilly Haucke, Titus Fischer und Matteo Kern für diese sehr guten Ergebnisse ganz herzlich.

Unser Dank geht hiermit auch an das Team „Langlauf-Weltcup“. An mehreren Tagen haben sie in Oberhof mit ihrer tollen Einsatzbereitschaft diese Veranstaltung zu einem vollen Erfolg werden lassen!

**Der 51. GutsMuths-Rennsteiglauf findet am 25. Mai statt.**

Hiermit sind alle Helfer und Unterstützer aufgerufen sich wiederum bei der Organisation, Unterstützung und Betreuung der Läufer zu beteiligen. Auch unsere Einwohner und Gäste laden wir an die Laufstrecke ein, auch dieser Beifall hilft die einmalige Stimmung am Rennsteig zu erhalten. Die Anmeldezahlen sind wiederum erfreulich hoch.

Durchlauf der Läufer am 25.5.24 ab ca. 10 Uhr an der Verpflegungsstelle Turmbaude.

Aufbau an der Turmbaude am Freitag, d. 24.5.24 ab 9.00 Uhr.

Treff am Lauftag: ab 8.00 Uhr Turmbaude.

**Hiermit geben wir weitere Termine bekannt:**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Freitag, d. 19. April 2024     | Kampfrichter-Schulung                             |
| Sonntag, d. 20. April 2024     | Frühjahrsputz Sportgelände                        |
| Donnerstag, d. 9. Mai 2024     | Himmelfahrt am Sportplatz / MFL geöffnet          |
| ab 10 Uhr                      |   |
| Sonntag, d. 22. Juni 2024      | 24. Rennsteig-Staffellauf                         |
|                                | Wechselstelle Skistadion                          |
| Sonntag, d. 22. September 2024 | Herbst-Crosslauf / Werra-Rennsteig-Cup            |
| Sonntag, d. 6. Oktober 2024    | 33. Rennsteig-Herbstauf und 4. Herbst-Trail 30 km |

**Ernst  
Vorstand**

**Danksgiving**

Für die wundervolle Gestaltung der Osterbrunnen in Masserberg und Fehrenbach möchten wir uns ganz herzlich beim Thüringer Wald-Verein Masserberg und Fehrenbach bedanken.



*Herzliche  
Glückwünsche*

**an alle Jugendweiheteilnehmer  
und Konfirmanden aus der  
Gemeinde Masserberg**

**Jugendweihe hatten am 30.03.2024:**

- |                   |               |
|-------------------|---------------|
| Marlon Kleinteich | OT Masserberg |
| Isabella Krüger   | OT Heubach    |
| Jakob Kurschel    | OT Schnett    |

**Jugendweihe haben am 04.05.2024:**

- |                     |               |
|---------------------|---------------|
| Amelie Kleiner      | OT Masserberg |
| Vivienne Niedenthal | OT Fehrenbach |
| Amalia Schmidt      | OT Masserberg |

**Konfirmiert werden am Pfingstsonntag, 18.05.2024:**

- |                |            |
|----------------|------------|
| Benno Adam     | OT Schnett |
| Jonas Krannich | OT Schnett |
| Lina Möschk    | OT Schnett |

**Konfirmation haben am 19.05.2024:**

- |              |               |
|--------------|---------------|
| Jakob Anders | OT Masserberg |
| Philipp Rau  | OT Masserberg |

Der Bürgermeister der Gemeinde Masserberg gratuliert allen Konfirmanden und Jugendweiheteilnehmern anlässlich ihrer Aufnahme in die Reihen der Erwachsenen auf das Herzlichste und wünschen ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.



- Information zur online Veranstaltung Entwurf Ehrenamtsge-  
setz für Thüringen
- Stand Vorbereitung 2. Seniorentag des Landkreises am 06.  
Juni 2024 im Rahmen der 700 Jahrfeier der Kreisstadt Hild-  
burghausen
- Teilnahme 10. Sozialgipfel in Thüringen am 19. März 2024 im  
Thüringer Landtag
- Thema Finanzen 2023 und 2024
- Kommunalwahlen 2024 und unsere Forderungen an die  
Kommunalpolitik, Erstellung unserer Wahlbausteine für die  
Kommunalwahlen im Landkreis
- Vorstellung des Südthüringer Betreuungsvereins, des Hos-  
pizvereins Hildburghausen, der Selbsthilfegruppen im Land-  
kreis und des Bundesprojektes Seniorenagentur 50 Plus  
durch VSBI e.V. und
- Berichte aus den Planungsräumen
- Anfragen an den Vorstand gab es nicht.
- Insgesamt nahmen 9 Gäste an der Sitzung teil.

Die nächste Sitzung findet am **08. Mai 2024** um 9:00 Uhr im Sit-  
zungssaal des Landratsamtes Hildburghausen statt, die Sitzung  
ist öffentlich.

**Marion Seeber**  
Vorsitzende Seniorenbeirat  
Landkreis Hildburghausen

### Information Antennengemeinschaft Fehrenbach

Da sich die Antennengemeinschaft und der Vorstand aufge-  
löst haben (30.12.2023) und keine finanziellen Mittel mehr  
vorhanden sind, bitten wir alle ehemaligen Mitglieder der An-  
tennengemeinschaft von finanziellen Forderungen Abstand  
zu nehmen und vorhandene Verstärker selbst auszubauen.

### Information der Jagdgenossenschaft Fehrenbach

Auf der letzten Jahreshauptversammlung am 12.03.2024 wurde  
der Beschluss gefasst, 2.000,- Euro für den Fehrenbacher Fried-  
hof zu spenden.

Um das Erscheinungsbild zu verbessern, werden von diesem  
Geld Bäume gepflanzt (Japanische Zierkirsche).

**Peter Koch**  
Jagdvorstand

## Kirchliche Nachrichten

### - Waldepistel - Kirchengemeindeverband Heubach

für Heubach, Schnett/Einsiedel und Masserberg/Fehrenbach

**April 2024**

#### Jahreslosung für 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“.

1. Korinther 16,14

#### Monatsspruch für April:

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen,  
der von euch Rechenschaft fordert  
über die Hoffnung, die euch erfüllt.“

1. Petrus 3,15

#### Gottesdienst der Kirchengemeinde Heubach, im Pfarrhaus:

Mittwoch, 10. April 2024	Seniorenachmittag	14:30 Uhr
Jubilate, Sonntag 21. April 2024		17:00 Uhr
Mittwoch, 24. April 2024	Frauenkreis	18:00 Uhr

# Walpurgisfeuer und Maifeier

Der Feuerwehrverein e.V. und die Feuerwehr  
Fehrenbach laden alle Einwohner und Gäste zum

**Walpurgisfeuer  
am 30.04.2024  
von 19 bis 22Uhr**

Wiener  
Soljanka

und zur

Bratwurst/Brätel  
(Fleischerei Kreußel)  
Kaffee/Kuchen

**Maifeier am 01.05.2024  
ab 14:30 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus  
nach Fehrenbach ein.  
Für Essen und Getränke,  
ist wie immer bestens gesorgt

Kleine und Große Hexen  
sind herzlich Willkommen 😊

### Aktuelles aus dem Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen

Am 28. Februar 2024 fand die erste Sit-  
zung des Seniorenbeirates des Land-  
kreises Hildburghausen statt.  
Insgesamt nahmen 18 Personen an der  
Sitzung teil, die öffentlich stattfand.



#### Themen der Sitzung waren:

- Information zur durchgeführten Veranstaltung Entlastungs-  
beitrag 125 € ab Pflegegrad 1 am 31. Januar im Sitzungs-  
saal altes Rathaus in Hildburghausen, 59 Bürgerinnen und  
Bürger nahmen daran teil
- Auswertung der Mitgliederversammlung des Landessenioren-  
rates vom 05. Februar 2024 in Erfurt mit Vorstellung der  
Empfehlungen Wahlbausteine für die Kommunalwahlen 2024



**Gottesdienst der Kirchengemeinde Schnett, Kirche St. Oswald:**

Quasimodogeniti, Sonntag, 07. April 2024 10:00 Uhr  
 Kantate, Sonntag 28. April 2024 10:00 Uhr

**Gottesdienst der Kirchengemeinde Masserberg, in der Kapelle der Klinik:**

Ostermontag, 01. April 2024 10:00 Uhr  
 Mittwoch, 03. April 2024  
 Frauentreffen 14:00 Uhr  
 Dienstag, 09. April 2024  
 in der Kapelle der Klinik 19:00 Uhr  
 Jubilate, Sonntag, 21. April 2024 15:15 Uhr  
 Dienstag, 23. April 2024  
 in der Kapelle der Klinik 19:00 Uhr

**Gottesdienst der Kirchengemeinde Fehrenbach**

Dienstag, 02. April 2024  
 Seniorennachmittag 14:00 Uhr  
 Sonntag, 20. April 2024  
 Orgel-Konzert Kirche Brunn 20:00 Uhr  
 Jubilate, Sonntag, 21. April 2024 14:00 Uhr

Für Einsiedel, Schnett, Heubach, ist zuständig:  
 Pfarramt Schönbrunn, Pfarrer Hannes Hofmann  
 Telefon-Nr. 036874/72255  
Für Amtshandlungen in Masserberg und Fehrenbach ist zuständig:  
 Pfarrer Bodo Dungs in Brunn  
 Telefon-Nr.: 036878/60493

**Kirchenjubiläum**

**400 Jahre „St. Wolfgangkirche“ Heubach**

Mit dem musikalischen Adventskalender am 6. Dezember 2023 endeten die Feierlichkeiten anlässlich des Kirchenjubiläums. Im Nachhinein kann man feststellen, dass es ein sehr gut gelungenes Fest war.

Dieses Jubiläum vorzubereiten und durchzuführen, war in der heutigen Situation nicht ganz einfach, gab es doch zu viele Punkte unterschiedlicher Auffassungen. Das gegründete Festkomitee hatte keine leichte Aufgabe. Auf der einen Seite die Organisation, auf der Anderen die Umsetzung der Vorstellungen. Bei der Planung war klar, dass die Durchführung des Vorhabens nur mit viel Hilfe von außen gelingen wird.

Das Festgelände und die Kirchenräumlichkeiten mussten auf „Vordermann“ gebracht werden, damit es einen würdigen Rahmen für das Jubiläum gab. Hier für waren einige Arbeitseinsätze notwendig. Die Teilnahme von Helfern an den Einsätzen hielt sich in Grenzen, aber die, die sich beteiligten, haben ganze Arbeit geleistet. An dieser Stelle ein Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes und der Heubacher Feuerwehr. Die Umsetzung des Festprogramms und die Versorgung der Gäste war für die Beteiligten eine Herausforderung. Erschwerend hinzu kamen noch die begrenzten, komplizierten Örtlichkeiten. Mit viel Unterstützung durch viele Helfer, nicht nur aus dem Ortsteil Heubach, wurde alles zur Zufriedenheit aller gelöst. Ein Dank an die Firma Eiszeit für die Bereit- und Aufstellung des WC-Wagens.

Hier noch ein paar Worte zum Höhepunkt der Feierlichkeiten, dem Festgottesdienst. Nach meiner Meinung, ein würdiger und sehr gelungener Gottesdienst. Das Programm war ausgewogen und die Umsetzung perfekt. Die Teilnahme einiger Pfarrer, die in der Vergangenheit die Pfarrstelle Heubach betreuten, hat den Gottesdienst, der vom Regionalbischof Tobias Schüfer geleitet wurde, aufgewertet. Nicht zu vergessen, die Teilnahme des stellvertretenden Landrats und des Bürgermeisters der Gemeinde Masserberg. Sie überreichten der Kirchengemeinde Schecks zur finanziellen Unterstützung der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Das Kuchenbüfett, der Kuchen wurde kostenlos von Heubacher Familien bereitgestellt, war perfekt und vielfältig. Noch einmal vielen Dank dafür. Die Buttercremetorte in Form einer Bibel setzte dem Büfett die Krone auf (sie kam aus Fehrenbach).

Allen Mitstreitern, die sich aktiv in die Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums „400 Jahre St. Wolfgangkirche“ eingebracht haben, ein großes Dankeschön. Ein Dank an Frau Pfarrerin Petra Lehner, sie wurde am Jubiläumsgottesdienst aus der Pfarrstelle in Heubach verabschiedet.

**Friedel Hablitzel**



*Einzug des Gemeindegottesdienstes*



*Kuchenbüfett*

## Sonstiges

### In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

#### Weitere Informationen

telefonisch unter 037320/8017-14

oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de).

Web: [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

## Südthüringer Betreuungsverein e.V.



**Betreuungsverein sucht ehrenamtliche Betreuer\_Innen!**

### Engagieren Sie sich mit Sinn!

Südthüringer Betreuungsverein e.V. sucht ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Helfen Sie Ihren Mitmenschen, die auf Grund einer Erkrankung oder Behinderungen selbst nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen!

Ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von 425 EUR jährlich (pro Betreuung) garantiert!

Der Betreuungsverein berät und bietet den ehrenamtlichen Betreuer\_Innen kostenfreie Fortbildungen und regelmäßige Erfahrungsaustauschmöglichkeiten an.

### Beratungsangebot des Südthüringer Betreuungsvereins

Als anerkannter Betreuungsverein des Freistaats Thüringen, sind wir Ihr Ansprechpartner in Fragen der Vorsorge und bitten Einzelberatungen sowie Gruppen-Veranstaltungen zu den Themen „Vorsorgevollmacht“, „Betreuungsverfügung“, „Patientenverfügung“ und „rechtliche Betreuung“ an.

Bei Interesse wenden Sie sich an uns unter:  
[info@sthbv-hbn.com](mailto:info@sthbv-hbn.com) oder 03685 40500-11/-12  
 Mehr Information unter: <https://sthbv-hbn.com/>

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langwiesen.de](mailto:post@wittich-langwiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

**Herausgeber:** Gemeinde Masserberg **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen**

**Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langwiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langwiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 22.04.2024**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 03.05.2024**